

Anhang 12

Ein- und Ausführen von Waffen und Waffenbestandteilen (EZV)

Tatbestand:

- Verstoss gegen das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG)

Gesetzesartikel:

- Tragen, Mitführen und Einführen von Waffen, Art. 33 Abs. 1 lit. a WG

Massnahmen zur Person:

- Anhalten, aufklären und weiteres Vorgehen mitteilen
- Identitätsfeststellung

Massnahmen zur Sache:

(Sofern keine Bewilligung für Ein-, Aus- und Durchfuhr vorhanden ist)

- Anzeige GWK erstellen/Bussen- und Kostendepositum, Sachverhaltsanerkennung einholen nach erfolgter Rücksprache Pikett Staatsanwaltschaft
- Waffe sicherstellen

Formulare:

- Anzeige GWK/EZV gilt auch für Einzug der Waffe
- Erklärung
- Quittung Rumaca

Verteiler Formulare:

- Anzeige GWK/EZV und Erklärung
 - BL per Anhang „Querschnittsprozess Dossier/Quittung“
 - BL gemäss Anhang „Querschnittsprozess Kasse“
- Zivildienst generell für festgestellte und aufgefundene Waffen
 - Analoges Vorgehen
 - Gemäss Querschnittsprozess analoges Vorgehen

Waffen:

- Sichergestellte Waffen:
 - BL per Anhang „Querschnittsprozess Material“

Besonderes:

- Kautio/Depositum gemäss Entscheid Pikett zuständiger Stelle
- Bei Fragen zuerst Rücksprache mit Pikett GWK aufnehmen
- Anzeige bei Zuständigkeit an Stawa BL adressieren
- Im Zweifelsfall Rücksprache mit Polizei nehmen